



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wählbarkeitsbescheinigung

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Stefanie Beck	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften Art. 21, 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und Nr. 4.1. bis 4.4. Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung, § 15 Bundeswahlgesetz, §§ 6b Europawahlgesetz, Art. 22 Landeswahlgesetz erhoben, um Ihre Wählbarkeit zu bescheinigen.

5. Arten personenbezogener Daten

Name, Geburtsname, Vorname(n), Anschrift (Adresse, PLZ, Ort), Geburtsdatum

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Sie als Antragstellerin bzw. Antragsteller.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und Verarbeitung bei der Gemeinde Neudrossenfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit Ihren Angaben möglich.